

oder nur sehr oberflächlich nachkommt. An die vorangehende Schrift reiht sich würdig die weitere *De studio theologico*, wohl die beste aller Schriften von Clemanges, ein aureum opusculum, eruditissimum, solide pium ac doctrinam antiquorum patrum redolentem librum nennt es der Herausgeber d'Alemy. Die Schrift ist an einen jungen Theologen gerichtet, welcher Clemanges um Rath angegangen hatte, ob er als Lehrer an der Universität bleiben oder in die Seelsorge eintreten solle. In eindringlichen und begeisterten Worten schildert nun Clemanges die Nothwendigkeit tüchtiger und eifriger Seelsorger, die Art ihrer Ausbildung, die Pflichten ihres Amtes und die schwere Verantwortung derjenigen, welche nur nach reichen Pfründen trachten, die Erfüllung der Amtspflichten aber Miethlingen überlassen. Noch ernster ist das Bild, welches Clemanges vom damaligen Clerus entwirft, in seiner Schrift *De praesulibus simoniaci*, eine düstere Illustration der ersten Worte: *Vos autem fecistis illam speluncam latronum* (Matth. 21, 18). Daß in dem aufrichtig religiösen, für Gott und seine heilige Kirche begeisterten Herzen auch noch ächte und innige Vaterlandsliebe Platz hatte, beweist Clemanges durch seine *Oratio ad Gallorum principes*; er bittet die Fürsten, von dem brudermörderischen Bürgerkriege abzulassen, da er die Kraft Frankreichs schwäche und es der größten Gefahr ausgesetzt sei, si furias exagitata in se saeviro incipiat. Im gleichen ehlen Geiste ist auch die weitere Schrift geschrieben: *Non mentis solum e Babylone discedendum esse, sed etiam corpore*, in welcher er die Mahnung gibt, Babylon, d. h. die vom Factionsgeist durchwühlten französischen Städte zu verlassen, um an einem andern, kleinern, aber ruhigen Orte seinem Gewissen gemäß leben zu können. Als das lang ersehnte Konstanzner Reformconcil endlich zusammengetreten war, die Hoffnungen auf Besserung aber durch die bekannnten dortigen Vorkommnisse bedeutend herabgestimmt wurden, richtete Clemanges in Form von Briefen (*Disputatio de concilio generali*) ernste Mahnungen an die Mitglieder desselben. Im Bewußtsein des sittlich entarteten Zeitgeistes und der Enttäuschung, welche die Concilien von Pisa und Rom den Reformfreunden gebracht, sucht er den Vätern den Ernst der Lage mit Flammenschrift in die Seele zu schreiben, indem er die Grundsätze über Aufgabe, Pflicht und Auctorität eines allgemeinen Concils darzulegen versucht. Im Eifer für die gefährdete Reform ließ er sich zu Aufstellungen fortreißen, die ihn bei Manchen in den Verdacht der Unfruchtbarkeit gebracht haben, als ob er die Unfruchtbarkeit der allgemeinen Concilien in Frage stellen wolle. Oberflächliche Betrachtung der Schrift könnte freilich zu dieser Ansicht führen. Clemanges mahnt nämlich die vielfach verweltlichten kirchlichen Würdenträger, sich nicht leichtsin auf den einer allgemeinen Kirchenversammlung verheißenen heiligen Geist zu berufen, da derselbe in fleischlich ge-

sinnten Menschen nicht wohne, sie vielmehr fliehe, selbst wenn sie Mitglieder eines allgemeinen Concils sind. Non debent, fährt er fort, nimis illa inniti existimatione: generale concilium sumus, sidenter agamus, errare non possumus. Dem gegenüber ruft er ihnen die ersten Worte bei Jer. 7, 4 in's Gedächtniß: *Nolite confidere in verbis mendacii, dicentes: templum Domini est etc.* Vor Allem müßten sich die Mitglieder eines Concils zu einer würdigen Wohnung des heiligen Geistes bereit machen, und je heiligmäßiger sie seien, desto heiliger und auctoritätsvoller würden auch ihre Beschlüsse sein. Es seien darum nicht alle allgemeinen Concilien *eiusdem* aut aequalis auctoritatis. Die angesehensten seien die vier ersten allgemeinen, weil dort fast lauter heiligmäßige, angesehene Mitglieder waren. Allein dieses verschiedene, von dem innern Charakter der Mitglieder abhängende Ansehen beziehe sich nicht etwa auf Glaubenspunkte; ausdrücklich sagt Clemanges: non dico in his, quae fidei sunt. In diesen Beschlüssen sei die Kirche unfehlbar nach den unmißverständlichen Worten Christi: *Petere, rogavi pro te, ut non deficiat fides tua* (Luc. 22, 32). Das größere oder geringere Ansehen eines Concils, wovon er spricht, kann sich daher nur auf Fragen disciplinärer Natur, auf Reformfragen beziehen. Daß aber hier ein Concil um so vollkommener Beschlüsse fassen wird, je heiligmäßiger seine Mitglieder sind, diese Ansicht wird wohl niemand Clemanges zum Vorwurf machen wollen. Ziemlich dieselben Gedanken liegen auch dem Brief zu Grunde, den Clemanges an das Concil von Konstanz selbst richtete, als er hörte, daß im Schoße desselben Zwistigkeiten ausgebrochen waren: *Deest vos praecipue et ante omnia cum Domino pacem habere, cum Ipso per gratiam reconciliatos esse, qui huius pacis et gratiae pro tota catholica ecclesia apud illum impetrandas intercessores estis ac mediatores.* Wegen dieser ängstlichen Sorge um den Erfolg des Concils zu Konstanz wurde Clemanges der Ehrentitel *luz concilii Constantiensis* zu Theil, woraus Manche abnehmen wollten, daß er persönlich in Konstanz anwesend gewesen; dieß war aber durchaus nicht der Fall. Eines der letzten Werke von Clemanges ist das Mahnschreiben an Herzog Philipp den Guten von Burgund: *De lapsu et reparatione iustitiae*, 1419 verfaßt. Hauptquelle aller Leiden, an denen Frankreich kranke, sei die Mißachtung der Gerechtigkeit bei den Großen. Der Herzog, zu dem alle Gutgesinnten hoffend aufblickten, möge Recht und Gerechtigkeit wiederherstellen und die Generalstaaten einberufen. Die beiden kleinen Schriften *De filio prodigo* und *De Antichristo* sind theologischen Inhaltes, aber nicht von Bedeutung. Außer den genannten Schriften besitzen wir von Clemanges noch 149 Briefe, aus denen charakteristische Stellen schon oben mitgetheilt sind. Auch in der Dichtkunst versuchte sich Clemanges, und die wenigen von ihm